Auszug aus dem Protokoll der Stadt Schaffhausen
vom 4. July. 1801. — in Burgdorf
— Abschrift.

Klein Präsident. und die Besitzer der durch die Mediziongacte
aufgestellten Helvetischen Liquidazions Commissions-Kos
klärung, und Erneuerung hierüber, an jeder Man den Anstoss, das
sie in Erfüllung der festgesetzten vollmächtigten, und genauen Sinne
der auf eine genaue Ausgleichung, der 7. Artickel, der mit
bestätigenden Titeln zu einem festen Beschluss nachdem Inhalt
die Ordnung, der Municipalität anbefohlen der Stadt
Gemeinde Schaffhausen. genau nachzugehen und genügt, der
Meinung diese Ordnung so wohl nach Massgabe der Lage
Stärke als nach der topographischen Lage der Stadt genau
beyzu-

A I / 1638

Cantons Schaffhausen, die Besoldung der Mitglieder der Kantonsgemeinde Schaffhausen übernommen, die Besoldung der Kantonsschreiber und Landschreiber, für die billige Besoldung seiner Kanzlisten, Abschreiber und Landboten, für die Kanzleyausgaben in allem Betreffen, der Verwaltung für den Lehrbahl und abkommende, für die Materialien und Gebäude der Kanzleyen und endlich für zu fällige Ausgaben überhaupt alles dasjenige, was der Kantonsschaffhausen zu Last fallende Cantonsbau oder

a. Für die unterhaltung Gebäude derselben eigentümlichen überlassen und benannten Gebäude

1. Des Zeughaus.
2. Des Korn Hauß.
3. Die Kanzleybau der Landgrafen.
4. Des Gebäude der Lateinischen Schul
5. Des Gebäuden der Deutschen Schul
6. Des Gebäude der Mädchen Schul.
7. Die Ehemaligen Barfüßer Kirchen und Kabis Hauß. samt dem Closter Hauß.
8. Des Schießhaus samt dazu gehörigen Schießplatz.

Zinsen die zu dem Unterhaltung besonderlichen Häuser, Gebäuden gemacht und die dazu nöthigen Quellen ausgemittelt und solchen der Kantonsschaffhausen zum ausschließenden Eigenthum angewiesen — Und dein dem zu Folge über alle neue Gebäuden — Namentlichen Zeughaus Gebäuden dazu laß ausgemittelt, die sein so dem Schutz dem Herrn Landamen der Schweiz, die Glorieta dem Hochgeachteten Herrn Burgermeister und Rath der Kantonsschaffhausen, die dritten der Kantonsgemeind Schaffhausen, mit meinem unterschriften, und meinem Comisions Siegel zu gestalt haben — Mit dem Klausen Gebäuden und dem neu abändernlichen Entschluß — nach Vollziehung der zuerst gegenen sonderigen Verbindungen sollen die aufsehen der Kantonsgemeinde Schaffhausen an ihre Herrn Ortlichen oder Münzinbahl Endurtheilen angenommenen fernern Vollständig nachlichen Gebäuden an die noch abgehenden Landglocken und übrigen Gemeinden der Cantons Schaffhausen von uns an für alle Commenden Zeiten aufzunehmen und abgetheilen sey — Endurtheilen Gebrechen dan haben keine zu Kraft Verbindlichkeiten hierum die Munizibal ausgaben, und endurtheilen der Kantons-

9. Für Aufbewahrung der Natt Einquartierungsstroh Magazine Casernen.
10. Für Feuerlöschung der Thorsteher.
11. Für Brodwaag.
12. Für das Holz Haus in Culmberg gemeint.
13. Für Ziegel Hütten.
14. Für Ertrinken Häuser.
15. Für obern Canal.
16. Für Mauer.

B. Für die unterhalt der jetzigen unterhalt der Natt Mauern der Laufenden Ernten, in der Natt und Natt Casse Für die Allgemeinen Ernten Rüben, und so weiters — Für die unterhalt der Schleusen Canzlen und Einigung und Einzeigung in der Natt und Natt Casse. Für die unterhalt der Grossen Schleusen der Land und Gätter Brücken in Schleusen.

C. Für den Aufwand an den Feuer Wachten oder der Natt Wagen, so wohl für die zu Fuss als zu Pferd, die nöthigen Mathrialien, für jetzigen unterhalt des Gebäudes der Ernten Einrichtung der Gassen Schleusen, und so weiter. D.

D. Für die Entschädigung der wegen Gelder Einquartierung Aufgenommenen Capitalien und andern nöthigen.

E. alle zu einer Natt Polizey gehörige Anstellung und Entschädigung für die verschiedene Polizey in Natt Thorn und Aufseher für Polizey Diener. und Natt Barbiere für die Entschädigung der Thor und Nachtwächter für die Natt Thorn Wächter für wegen gelt der Natt Aerzten und Natt Chirurgicus. und Feldscheern, und für Aufsicht über gebäude und Maas für Brodleuten, der Abnahme der Ernten Rechnungen, für unterhalt derselben und Löschanstalten für die Natt Einquartierung und andern Ernten Polizey Posten — die in vorstehenden Artikel Eingesetzten Summen für die und ausgaben. sie seine Nur seine Ernten = Rechnungen. an jährlichen feuerfesten die Summa Dreyßig und Zwey Tausend Franken, drey Hundert und zwey und siebenzig und sieben vier zu Einhalt Centimen Einrechnung sind zur Entrichtung der Ausgaben den jährlichen Einnahmen Ueber 32000 Fr: Sollen der Natt gemeind Schafhausen und der Instandhaltung an Liegenden Gründen Aufgenommen sein, und stehen

A I / 1638
4.7.1801

wie folgt= und zwar alle vom 18ten März 1803. anzuberechnen und zu erheben.

1. Das Capital und jährlichen Zins ertrag, der annoch vorhanden in Ländischen und Schriften.
2. Der Ertrag der Stempelzollen.
3. Der jährliche ertrag des Scherm Geldes.
4. Der ertrag der Eigenthum Güther und Abstellung der Pfarlaut
5. Der jährliche ertrag des Waag gelter der Netto waag
6. Der jährliche Einkünften des Korn Häuser. Nach abzug der Land Reparationen ausgaben.
7. Des Einkommen, von den 4. Mühlen vor der Müllithor. die 4. Schleifen, und der äußer Säge, die Grund 4 zinsen ab den Häusern in der Matt und Matt Gasse, nebst noch andern kleinen Local zinsen, nach abzug der auf diesen verschiedenen liegenden Zinsen beschwerden, der in diesen vorgemelten Einkünften zur Leistung der ausgaben jährlichen ausgaben. für 32000. fr: nicht zu erlangen, so sollen die zu diesem der vollständigen, und in abgang dieser Finanzquellen. der Matt gemeinde Scherhäusern, das noch Mangelbare — Aus dem Korn amt.

Und Sant Johanser Amt= und Herrschaft Amt und Ihren Häuser amt= oder von der Landvogtey Amt Brünlisch und dem Obervogtey Amt Basingen, oder von der Canton Regierung Ausbezahlt werden, die zur vollständigen Leistung. Haben wir vonnöthen Auswärtigen Ersetzungen von 32000 Franken zum Theilen haben wir zu Rath gezogen und Ersetzungen Einmuth unter die Ersetzungen der Matt Scherhäusern müssen wir einen Polizey Wachter gezahlt und ihre Besoldung gesorgt werden. Ausser um die Canton Regierung von Scherhäusern nicht eigenen Garnison. in der Matt Scherhäusern Lasst sie nicht durch die Garnison den Nöthigen Polizey dienst versehen Läßt und bezahlt, Solle der Rath der Canton Gehelfen sein zur Bestreitung einer so wichtigen Polizey anstalt dem Matt Rath. von Scherhäusern. Indem sie eine Summa von acht tausend Franken Ausgezogen. Mit dem der bezahlt dieß jährlich Ausstehen Ausgaben Summa abstehen der Matt Rath aufhören, so bald die Canton Garnison, der Polizey Wacht dienst

Die Stadt Schaffhausen selbst betreffend.

Dem sahen keine zu Lust [illegible] und Erwähnung genannt; dass in den Abrechnungen Ausgaben fürzig die Unausbleiblichen sogn, die Unaufschiebbaren Municipalität Ersetzungen Pässlichen Einkünften von 32000. Fr. Erstattung Ausgaben nur Nachsehen für Einnahmen = Etwas für Armen Erziehungsanstalten und sonstige Gesorgtheit, so sollen nach hiesiger Ordnung und Normen für die Verwaltung des Stadt Rechts von Schaffhausen nahe der oder aufsicht der Cantonal Regierung Eigenthümlich überlassen werden. Die an Eigenschaften die Ertrags Ertrag. die Nutzbar Ertrag = die Pfründen = die Stiftungen, als ehemaliges Almosen = und im Stadt Casse Eigentum Ertrag. Mit der Auf behaftenden Ausgaben. An Verwaltung

1. der Schmiedt.
2. der Zollhaus.
3. der Wagen Haus.
4. der Lauben Gemeind.

An Mühlen und Pflanzung

1. Das Pfarrhaus.
2. Das Mundamt
3. Das sogenannte Spital Amt. Zur unterstützung der Armen Kinder, und zur Verpflegung Armen Handwerksgesellen
4. Das Sonderbaren Amt, als ein Armen Anstalt
5. Das Spitalhaus Fond. als ein Armen Anstalt.
6. Der armen Säckler Fond. zu unterstützung der dürftigen Armen
7. Der Steinhaus Fond.
8. Die Stadt Siechdeck. nebst dem Fond.

All für innländ Anstalten, und Pflanzungen mit ihren Innländischen Eigenschaften Capitalen, und Gefällen und Einkünften, sind mit dem darauf haftenden Entschädigungen, jedoch mit der Ausländischen Entfernung, Das die selben nach dem jetzo bestehenden Verordnungen und der Ernennt jetzo bestandenen Glieder nach der Hiesiger Ordnung Verwaltung Anvertraut werden sollen.

A I / 1638

4.7.1801

Zur Ausfertigung Neuer Verschreibungen Urkunden
ausgegeben, unterzeichnet und Versiegelt.
Canton in Saratow in Russland.
den 4. Julij 1801sten
Von der Schatowitzerischen Liquitazion
Comision.

Schatowitzerische
Comis.
Siegel.

Beschluß der zuletzten 1804.
Instandsetzung 1811.

Würde 1804. von sämtlichen zuletzten Dess.
Antheilen und Ackergute Gemeinschaft Ver-
waltet werden 1

1811. Anlangenden mehreren Zuletzten Verwaltung
die Schulden vorerst aber das Loos für
die Lästigsten Antheile und Dienstbarkeiten
zu fallen wären, bleibt dass wegen im Alten

AI / 1638
4.7.1801

Im Original — 4.
Hamburg — — 1
Im Jaylor — — 1.
B 13 — — 1
Leuthgow — — 2
Zurich — — 1.
Zürich — — 2

A I / 1638

4.7.1801